

Konzeption - Handreichung

Die vorliegende Handreichung richtet sich an Fachberatungen, tätige und zukünftige Kindertagespflegepersonen. Sie vermittelt einen Überblick darüber, was unter einer Konzeption zu verstehen ist, welche Bedeutung sie für die Arbeit in der Kindertagespflege hat und wie das Thema rechtlich im Land Berlin verankert ist. Im Anhang der Handreichung findet sich eine Checkliste, die der Kindertagespflegeperson als Leitfaden beim Schreiben der Konzeption und der Fachberatung zur Überprüfung der Vollständigkeit dienen kann.

Rechtlicher Rahmen

Informationen zu den rechtlichen Vorgaben des Themas Konzeption findet man für das Land Berlin in der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege. Mit der Änderung der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege vom 23.06.2020 rückte das Thema Konzeption für Kindertagespflegepersonen weiter in den Vordergrund. Laut AV-KTPF Nr. 10 Abs. 3 ab) und Abs. 7 sollen Kindertagespflegepersonen bei ihrem zuständigen Jugendamt eine schriftliche Konzeption einreichen. Diese muss mindestens alle fünf Jahre überarbeitet werden, einhergehend mit der Erneuerung ihrer Pflegeerlaubnis.

Die Bedeutung der Konzeption für die pädagogische Praxis

Die Konzeption einer Kindertagespflegestelle bildet für die Kindertagespflegeperson die Grundlage ihres pädagogischen Handelns. In ihr werden Ziele und dazugehörige Maßnahmen, Ressourcen und Rahmenbedingungen sowie die eigene pädagogische Arbeit beschrieben. Sie stellt für all diejenigen eine relevante Orientierungshilfe dar, die sich über das Angebot einer spezifischen Kindertagespflegestelle informieren wollen. Somit richtet sich die Konzeption in erster Linie an Eltern, wenn diese auf der Suche nach einem Betreuungsplatz für ihr Kind sind. Daneben hat auch das zuständige Jugendamt, als Vertragspartner, ein Interesse an der Konzeption einer Kindertagespflegestelle, um umfassend über das Angebot informiert zu sein und Eltern bei der Auswahl einer geeigneten Kindertagespflegeperson beraten zu können. Auch für die Kindertagespflegeperson selbst ist die Konzeption nützlich, da beim Schreiben die eigene Arbeit hinsichtlich der festgelegten pädagogischen Prinzipien reflektiert wird und so besser nach außen hin vertreten werden kann.

Der Inhalt einer Konzeption

Eine Konzeption stellt immer den momentanen Ist-Zustand bzw. den aktuellen Stand einer Kindertagespflegestelle dar. Festgehalten werden soll also nicht, wie man gerne arbeiten würde oder welche pädagogische Ausrichtung man bewundert, sondern konkret das, was man tatsächlich tut bzw. denkt. Da wir Menschen lebenslang lernen und das Gelernte in unser Handeln einfließt, ist die Entwicklung einer Konzeption ein ständiger Prozess und nie abgeschlossen. Mit zunehmender Berufserfahrung - durch den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen oder der Durchführung einer internen Evaluation - können sich Haltungen und Ansichten sowie auch das eigene Handeln verändern. Diese Veränderungen müssen in die Konzeption einfließen, was eine regelmäßige Überarbeitung notwendig macht. Dabei kann es verschiedene Versionen der Konzeption geben, die unterschiedlich lang sind, mindestens aber fünf Seiten umfassen sollten. Die Konzeption für die Eltern kann eher kurzgehalten werden, damit sich Eltern schnell einen Überblick über die Kindertagespflegestelle verschaffen können. Für die zuständige Fachberatung hingegen, darf die Konzeption gern ausführlicher und detaillierter sein.

Auf der nächsten Seite befindet sich eine Checkliste mit den relevanten Inhalten einer Konzeption in der Kindertagespflege. Der Kasten am Anfang der Seite dient des Vermerks von Absprachen, die zwischen Kindertagespflegeperson und Fachberatung getroffen werden (Ausgabe der Checkliste, festgelegtes Datum der Einreichung der Konzeption, Datum der aktuellen Konzeption). Der Punkt bezüglich der Vollständigkeit und inhaltlichen Korrektheit der Konzeption ist nur von der Fachberatung auszufüllen.

Die fettgedruckten Themen sind diejenigen, die die Grundlage der Konzeption bilden und bereits in der ersten Version der Konzeption enthalten sein müssen. Alle anderen Themen müssen nicht zwingend von Anfang an beschrieben werden, sollten aber bei jeder Überarbeitung der Konzeption mitgedacht und gegebenenfalls aufgenommen werden.

Konzeption - Checkliste

Absprachen zwischen Fachberatung und Kindertagespflegeperson:

- Checkliste ausgegeben/erhalten am: _____
- Einreichen der Konzeption bei der Fachberatung bis zum: _____
- Datum der im Jugendamt aktuell vorliegenden Konzeption: _____
- inhaltlich korrekt und vollständig:

Deckblatt (Name, Anschrift, Kontaktdaten: Telefonnummer und E-Mail-Adresse, ggf. Logo oder Webseite, Datum)

Inhaltsverzeichnis mit Seitennummerierung

Vorwort (an wen richtet sich die Konzeption)

Informationen zum Datenschutz

Vorstellung

Vorstellung der eigenen Person (inkl. Lebenslauf / Berufsbiographie)

Vorstellung der Familie (bei Betreuung im eigenen Haushalt)

Motivation / Grund für die Arbeit als Kindertagespflegeperson

Rahmenbedingungen zur Kindertagespflegestelle

Lage, Umgebung

Größe

Räume und Ausstattung

Anzahl der Plätze

Alterspanne

Betreuungszeiten

Vertretungsregelung

Ernährung (ggf. Beschreibung besonderer Angebote für Vegetarier o. Ä.)

ggf. Haustiere

Schließzeiten bzw. Urlaubsregelungen

Hygiene (Lebensmittelzubereitung, Reinigung der Räume)

Pädagogische Arbeit

- „Bild vom Kind“
 - Ziele der eigenen pädagogischen Arbeit (Werte, Normen, Erziehungsvorstellung, Regeln, ...)**
 - Partizipation**
 - Eingewöhnung**
 - Arbeitsgrundlagen (Berliner Bildungsprogramm, Sprachlerntagebuch)**
 - Umsetzung der Bildungsbereiche (anhand des BBPs)
 - Umsetzung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung
 - Sauberkeitsentwicklung und Sauberkeitserziehung
 - Ruhezeiten bzw. Mittagsschlaf
 - Betreuung von Kindern mit besonderem individuellen Förderbedarf (falls vorhanden)**
 - Anpassung des Angebotes bei der Betreuung von Kindern im Alter von 4-6 Jahren inkl. Vorbereitung auf den Übergang zur Schule (falls vorhanden)**
 - Erziehungspartnerschaft mit den Eltern (Entwicklungsgespräche, Elternabende)**
 - Wiederkehrende besondere Angebote (Feste, Feiern, Reisen, Ausflüge)
 - Zusammenarbeit mit externen Anbietern, z. B. Musik, Sport o. Ä. (falls vorhanden)**
 - Gestaltung von Übergängen (z. B. Kita, Grundschule)**

- Exemplarischer Tagesablauf**

- Kinderschutz (SGB VIII §8a)**

- Fort- und Weiterbildung, Evaluationen

- Zusammenarbeit / Vernetzung / Kooperation
 - Teambildende Maßnahmen, kollegialer Austausch, Konfliktmanagement (bei Tätigkeit im Verbund)**
 - mit anderen Kindertagespflegepersonen
 - mit Institutionen (Kitas, Familienzentren, Bildungsorten...)

- Impressum**
 - Datum der Erstellung der Konzeption**
 - Einverständniserklärung (bei der Nutzung von Fotos)**

- Weitere beschriebene Inhalte (bitte einfügen)